

Vertretungskonzept am Goerdeler-Gymnasium Paderborn

Stand 09.03.2026

Inhalt

1. Vorwort und Leitidee
2. Grundlagen
3. Ziele
4. Strategien und Maßnahmen

Sekundarstufe I

- a. Vorhersehbare und planbare Abwesenheit von Lehrkräften
- b. Kurzfristige und nicht planbare Abwesenheit von Lehrkräften

Sekundarstufe II

- a. Vorhersehbare und planbare Abwesenheit der Kurslehrkraft
- b. Kurzfristige und nicht planbare Abwesenheit von Lehrkräften
- c. Längerfristige Fehlzeiten

1. Vorwort und Leitidee

Eine wichtige Voraussetzung, um bei Abwesenheit von Lehrkräften und/oder im Vertretungsfall eine konstruktive Arbeit in der Schule sicherzustellen, ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Beteiligten: Neben den Lehrkräften tragen auch Schüler:innen und Eltern zur Sicherstellung der Kontinuität des Lernprozesses bei. Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird der Unterricht durch das vorliegende Vertretungskonzept verbindlich geregelt. Dieses Konzept gibt den Rahmen an, innerhalb dessen die Fachschaften und die im Einzelnen betroffenen Lehrkräfte durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass die Ziele und Grundsätze verlässlich erreicht und umgesetzt werden. Ziele, Grundsätze und Maßnahmen dieses Vertretungskonzepts basieren auf Ergebnissen mehrerer gemeinsamer Konferenzen von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften.

2. Grundlagen

- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich qualifizierter Unterricht (§12(4) ADO).
- Alle für den Unterrichtstag nötigen Fachmaterialien werden von den Schüler:innen mitgebracht, auch wenn eine Lehrkraft vorhersehbar fehlt.
- Für die Vertretung in den ersten beiden Stunden wird ein Bereitschaftsplan erstellt.
- Es gilt die Mehrarbeitsverordnung. Eine ausgewogene Jahresbelastung durch den Vertretungsunterricht entsprechend des Umfangs der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte wird angestrebt und die besonderen Belange der Schwerbehinderten sind zu berücksichtigen.
- In der Sekundarstufe I soll nach Berücksichtigung der Lehrkräfte mit Entfall vorrangig eine Fachlehrkraft den Vertretungsunterricht erteilen und nachrangig eine fachfremde Lehrkraft der Klasse.
- Die Lehrkraft, die für die Bereitschaft eingeteilt ist, unterstützt das Sekretariat im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten dabei, den Vertretungslehrkräften die Unterrichtsmittel für den Tag zur Verfügung zu stellen.
- Alle Beteiligten nehmen mehrmals täglich Kenntnis vom Stand des Vertretungsplans.
- Ab der Klassenstufe 8 kann die sechste Stunde entfallen, sofern letztere eine Randstunde ist. Nachmittagsunterricht wird in der Regel nicht vertreten.

- Ab der Klassenstufe 9 können die erste und sechste Stunde entfallen, sofern letztere eine Randstunde ist. Nachmittagsunterricht wird in der Regel nicht vertreten.
- Verschiebemöglichkeiten innerhalb des Stundenplans sind zu prüfen. (z.B. Vorziehen von Randstunden oder des Nachmittagsunterrichtes)

3. Ziele

- Vertretungsstunden sind Unterrichtszeiten, die durch sinnvolle Arbeit gefüllt sind.
- Vertretungsunterricht mit fachfremden Lehrkräften, die die Klasse nicht kennen, ist zu minimieren.
- Lehrkräfte und Schüler:innen nehmen Vertretungsunterricht als regulären Unterricht wahr.
- Vertretungsunterricht fördert das selbstständige und eigenverantwortliche Lernen bei Schüler:innen.
- Die Belastungen durch Vertretungsunterricht für Lehrkräfte soll minimiert und gleichmäßig auf das Kollegium verteilt werden.

4.Strategien und Maßnahmen

Sekundarstufe I

Die Vertretungslehrkraft dokumentiert die Stundeninhalte im Klassenbuch.

a. Vorhersehbare und planbare Abwesenheit von Lehrkräften

Bei vorhersehbarer Abwesenheit der Lehrkraft (Wandertage, Fortbildungen u. ä.) stellt diese Material für den zu vertretenden Unterricht zur Verfügung, auf das die Vertretungslehrkraft vorrangig zurückgreifen soll. Erst in zweiter Linie erteilt die Vertretungslehrkraft eigenen Fachunterricht (§12(4) ADO).

b. Kurzfristige und nicht planbare Abwesenheit von Lehrkräften

Die zu vertretende Lehrkraft schickt nach Möglichkeit Aufgaben in die Schule (z.B. über digitale Medien), die der Vertretungslehrkraft zur Verfügung gestellt werden. In der

Regel greift die Vertretungslehrkraft auf die zur Verfügung stehenden Materialien zurück. Ist dies nicht möglich, erteilt die Vertretungslehrkraft eigenverantwortlichen, qualifizierten Unterricht.

Sekundarstufe II

Die Kurslehrkraft dokumentiert die Inhalte des eigenverantwortlichen Arbeitens im Kursheft.

- Für die Oberstufe wird eigenverantwortliches Arbeiten (EVA) angesetzt.
- Für alle Schüler:innen der EF besteht im ersten Halbjahr vormittags Anwesenheitspflicht in dem auf dem Vertretungsplan angegebenen Kursraum insofern Aufgaben bereitgestellt wurden. Die Jahrgangsstufenleitung entscheidet über geeignete Kontrollmaßnahmen.
- Die Fachlehrkraft kontrolliert die Aufgaben (zumindest stichprobenartig) und lässt die Ergebnisse in den Unterricht mit einfließen.
- Arbeitsaufträge werden in der Regel in digitaler Form von der Lehrkraft erteilt.

a. Vorhersehbare und planbare Abwesenheit der Kurslehrkraft

- Die Schüler:innen bearbeiten die von der Fachlehrkraft gestellte Aufgabe. Es liegt in der Verantwortung jedes Schülers / jeder Schülerin, die Aufgaben zu erhalten, fristgerecht zu bearbeiten und abzugeben. (Teams)

b. kurzfristige und nicht planbare Abwesenheit der Kurslehrkraft

- Falls bei kurzfristiger Abwesenheit einer Lehrkraft keine Aufgaben gestellt werden können, bearbeiten die Schüler:innen eigenständig Aufgaben, die ihnen von der Fachlehrkraft für diese Fälle gestellt worden sind. (Teams)

c. langfristige Abwesenheit der Kurslehrkraft

- Bei längerfristiger Abwesenheit wird nach Möglichkeit fachspezifischer Vertretungsunterricht erteilt. Bei parallelen Lerngruppen erfolgt nach Möglichkeit eine Betreuung durch eine parallel unterrichtende Fachlehrkraft (Teambetreuung).